



Antrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Dr. Wolfgang Heubisch, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Nachhaltigkeit an Hochschulen: Betrieb (IIIb) – Klimaneutralität der Hochschulverwaltungen bis 2030

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Hochschulen dabei zu unterstützen, der Forderung aus dem am 1. Januar 2021 in Kraft getretenen Bayerischen Klimaschutzgesetz (BayKlimaG), dass die Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Staatsverwaltung des Freistaates Bayern bis zum Jahr 2030 eine klimaneutrale Verwaltung erreichen sollen, auch nachkommen zu können. In diesem Rahmen soll die Staatsregierung die einzelnen Hochschulen dazu bewegen, baldmöglichst (z. B. bis Ende des Jahres 2021) eine detaillierte und auf die jeweiligen Voraussetzungen der Hochschule angepasste Strategie vorzulegen, wie dieses Ziel erreicht werden kann. Um der Vorbildfunktion der Hochschulen gerecht zu werden, soll die Staatsregierung die Fortschritte an den einzelnen Hochschulen im Hinblick auf die Zielerreichung dokumentieren und veröffentlichen.

Begründung:

Das BayKlimaG vom 23. November 2020 stellt richtigerweise die Vorbildfunktion des Freistaates und seiner Organe heraus. In Art. 3 Abs. 1 Satz 1 BayKlimaG wird in diesem Rahmen gefordert, dass die Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Staatsverwaltung des Freistaates Bayern Vorbildfunktion beim Klimaschutz dadurch wahrnehmen, dass sie insbesondere bei der Energieeinsparung, der effizienten Bereitstellung, Umwandlung, Nutzung und Speicherung von Energie, der Nutzung erneuerbarer Energien und ihren Beschaffungen das Ziel verfolgen, bis zum Jahr 2030 eine klimaneutrale Verwaltung zu erreichen.

Da den Hochschulen eine besondere Vorreiterrolle und nicht zu unterschätzende Vorbildfunktion für die Gesellschaft zukommt, ist es nötig, dass sich die Hochschulen nicht nur zum Ziel der Klimaneutralität der Verwaltung bis 2030 bekennen, sondern frühzeitig eine auf die jeweiligen Ausgangsvoraussetzungen angepasste Strategie erarbeiten, wie dieses Ziel konkret angegangen und verfolgt werden kann. Die Staatsregierung steht in der Pflicht, die Hochschulen bei diesem Prozess zu unterstützen. Anknüpfungspunkte wären beispielsweise darin zu sehen, einen Klimaschutzgipfel für die Verantwortlichen der Hochschulen einzuberufen, die Perspektiven sowie strategischen Möglichkeiten zu diskutieren und auf bestehende Praxisbeispiele zu verweisen, die gelungenen Ansatzpunkte für die Reduktion, Substitution und Kompensation klimaschädlicher Emissionen darstellen.

Um Transparenz über die Bemühungen der Hochschulen, Klimaneutralität in der Verwaltung bis 2030 zu erreichen, zu gewährleisten und Möglichkeiten des Austauschs der Verantwortlichen über bereits errungene Erfolge des Klimaschutzes einzuräumen, sol-

len die Fortschritte von Seiten der Staatsregierung dokumentiert und öffentlichkeitswirksam publiziert werden. Dies kann Motivation und Anreiz zugleich bieten, um alle Hochschulen dahin zu bewegen, diesem bedeutenden Ziel mit voller Kraft nachzukommen.